



**öffentlich**

## **Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2026**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und  
Technik

**öffentlich**

am 17.11.2025

Vorberatung

### A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:



## **Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2026**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 wurde von Herrn Landrat Pauli am 20.10.2025 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 8.12.2025 im Kreistag vorgesehen.

### **2. Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik**

Die Eckdaten des Haushalts 2026 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 20.10.2025 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik (UT) fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

#### **Amt 15 – Verkehrsamt Seite 17**

Investitionsübersicht	Seite 18 - 19
Produktgruppen	Seite 20 - 23
Vorbericht	Seite 5 – 8

#### **Amt 16 - Forstamt Seite 24**

Investitionsübersicht	Seite 25
Produktgruppen	Seite 24
Vorbericht	Seite 9

#### **Amt 17 – Produktgruppe 5610-17 Klimaschutzkonzepte/-maßnahmen Seite 38**

Vorbericht	Seite 11 - 12
------------	---------------

#### **Amt 20 – Bevölkerungsschutz Seite 45**

Investitionsübersicht	Seite 46 - 47
Produktgruppen	Seite 48 - 50
Vorbericht	Seite 14 - 15

#### **Amt 23 Landwirtschaftsamt Seite 56**

Produktgruppen	Seite 57 - 58
Vorbericht	Seite 19 – 21

#### **Amt 30 – Bauen und Naturschutz**



<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>	<b>Seite 66</b>
<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<b>Seite 67</b>

Vorbericht Seite 24 - 25

**Amt 31 – Umwelt und Arbeitsschutz** Seite 69

Investitionsübersicht	Seite 70
Produktgruppen	Seite 71 - 73
Vorbericht	Seite 26 - 29

**Amt 32 – Abfallwirtschaft** Seite 74

Investitionsübersicht	Seite 75 - 77
Produktgruppen	Seite 78 - 79
Vorbericht	Seite 30 - 35

**Amt 33 – Straßen- und Radwegebau** Seite 80

Investitionsübersicht	Seite 81 - 86
Produktgruppen	Seite 87 – 90
Vorbericht	Seite 36 – 43

### 3. Änderungen

Verkehrsamt:

**Anpassung Verbandsumlage Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA)**

Der Finanzbedarf des ZV RSBNA wird durch Umlagen finanziert. Dabei unterscheidet der Zweckverband zwischen Planungs- & Baukostenumlage (Zins- und Tilgungsumlage), Betriebskostenumlage, Fahrzeugbeschaffungskostenumlage, Allgemeine Projektkostenumlage.

Die anteilig durch den Zollernalbkreis zu finanzierende Verbandsumlage beträgt 1.310.000 € in 2026. Die Anteile setzen sich aus der Allgemeinkostenumlage mit 1.085.000 € und der Zinsumlage von 225.000 € zusammen.

Zwischenzeitlich liegt der Jahresabschluss 2024 des ZV RSBNA im Entwurf vor. Der Jahresabschluss soll in der letzten Sitzungsrunde 2025 der Verbandsversammlung festgestellt und die Ergebnisverwendung beschlossen werden. Hierbei schlägt der ZV RSBNA vor, den Jahresüberschuss gemäß § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Verbandsmitglieder zurückzuzahlen.

Für den Zollernalbkreis würde dies eine **Rückzahlung bzw. Verrechnung von rd. 360.000 €** bedeuten. Der Ansatz hinsichtlich der Verbandsumlage im Ergebnishaushalt kann damit **auf 950.000 € reduziert** werden.



### Anpassung Rückverrechnung ZV RSBNA

Vor der Gründung des Zweckverbandes ist der Zollernalbkreis, wie auch die anderen Verbandsmitglieder, bei den verschiedensten Schienenstrecken der heutigen Regional-Stadtbahn in Vorleistung gegangen. Diese erbrachten Leistungen, welche für die Umsetzung des Gesamtprojekts Regional-Stadtbahn von Nutzen sind, werden in 2026 unter Anwendung des Finanzierungsschlüssels des Zweckverbandes nachverrechnet. Auf die Drucksache hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach erneuter Überprüfung der vom Zweckverband ermittelten Rückzahlungen konnte festgestellt werden, dass weitere Auszahlungen des Zollernalbkreis noch keine Berücksichtigung gefunden hatten. Insoweit erhöht sich der Rückzahlungsbetrag (verbucht im Finanzhaushalt) um rund 806.467 € von ursprünglich 760.810 € auf 1.567.277,77 €.

### Anpassungen durch Preiserhöhungen beim Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW

Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz (Sonder-VMK) hat sich am 18.09.2025 ausgesprochen, den Preis des Deutschlandtickets um 5 € auf 63 €/Monat anzuheben. Nach dem Sonder-VMK-Beschluss sollen Bund und Länder das Deutschlandticket zudem bis 2030 hälftig weiterfinanzieren, ihre jeweiligen Finanzierungsbeiträge aber bei 1,5 Mrd. € p.a. einfrieren. Der Finanzierungsbedarf wird für 2026 auf 3,8 Mrd. € geschätzt. Die Finanzierungslücke von bis zu 800 Mio. € in 2026 soll teilweise durch die Preiserhöhung auf 63 €/Monat geschlossen werden, was Mehreinnahmen von ca. 500 Mio. € erzielen soll. Der verbleibende Fehlbetrag von bis zu 300 Mio. € soll als „Branchenbeitrag“ durch Effizienzgewinne, Kostenreduktionen und Mengeneffekte getragen werden, **womit letztlich das „Restrisiko“ weiter bei den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern, also den Landkreisen, liegt.**

Derzeit setzen die Landkreise und kreisfreien Städte das Deutschlandticket auf freiwilliger Basis um und tragen als ÖPNV-Aufgabenträger **das volle Defizitrisiko**, wenn Bund und Länder keine auskömmliche und verlässliche Finanzierung des Tickets sicherstellen. Die ÖPNV-Aufgabenträger in Baden-Württemberg fordern deshalb seit geraumer Zeit, den **Tarifanwendungsbefehl landesgesetzlich** zu verankern, damit das Konnexitätsprinzip greifen kann.

Die Preisanpassung des Deutschlandtickets hat zudem Auswirkungen auf das Deutschlandticket JugendBW. Das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter haben sich deshalb darauf verständigt, um die kommunalen Kosten zu senken, das D-Ticket JugendBW von bisher 39,42 €/Monat auf 45 €/Monat anzuheben.

Im Kreishaushalt werden sich die **Preisanpassungen beim Deutschlandticket** insoweit auswirken, dass weniger Ausgleichleistungen aber höhere Tarifeinnahmen zu erwarten sind. Die Veränderungen wirken sich insoweit **auf der Einnahmenseite** ausgleichend aus.



Beim Deutschlandticket JugendBW sind in Bezug auf die Schülerbeförderung hinsichtlich der Preisanpassung mit **Mehreinnahmen von rund 370.000 €** zu rechnen. Durch die Erstattung der Eigenanteile von Grundschulern, sowie dem sog. Juli-Bonus erhöhen sich die **Ausgaben hingegen auf 442.000 €**.

### **Rückzahlungen von Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket aus dem Jahr 2025**

Bisher wurden die Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket nach dem Prinzip „Wer verkauft, der behält“ behandelt bzw. verteilt, was der Stufe 1 der bundesweiten Einnahmeverteilung entspricht. Die Stufe 1 wurden nun durch die Stufe 2 zum 01.09.2025 abgelöst. Nach der Stufe 2 werden die Fahrgeldeinnahmen auf Basis eines Postleitzahlen-Prinzips verteilt. Das Ziel der Stufe 2 ist es, die Fahrgeldeinnahmen dorthin zurückzuführen, wo der Kunde wohnt und grundsätzlich den ÖPNV nutzt und um die Verlagerung im Vertrieb zu korrigieren. Dabei geht es in erster Linie um eine sachgerechte Umverteilung der Ist-Einnahmen auf Landesebene.

Viele Verkäufe des Deutschlandtickets erfolgen über Drittanbieter und nicht direkt im naldo-Einzugsgebiet. Durch die Stufe 2 verblieben im Jahr 2025 mehr Fahrgeldeinnahmen im naldo als erwartet, weshalb durch die Mehreinnahmen im Jahr 2025 die Ausgleichsleistungen des Landes für das Jahr 2025 zu hoch angesetzt wurden. Das Land fordert die zu viel bezahlten Ausgleichsleistungen im Frühjahr 2026 zurück. **Rein wirtschaftlich betrachtet, wird sich diese Veränderung ausgleichen, sodass kein Defizit entstehen wird.** Durch die späte Rückforderung des Landes muss die **Rückzahlung allerdings im Haushaltsjahr 2026 verbucht** werden. Für den Zollernalbkreis wird die **Rückforderung auf rund 775.000 €** geschätzt.

### **Straßen- und Radwegebau:**

Für die Straßenbaumaßnahme **Böschungssicherung K 7101 zwischen Truchteltingen und Bitz** sind im Haushaltsplanentwurf 2026 im Finanzhaushalt 500.000 € veranschlagt. Der Ansatz kann um 75.000 € auf 425.000 € verringert werden (siehe separate Drucksache).